



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 04.09.2023  
Vorlage-Nr.: BV/039/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	21.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Vergleich über 48.483,72 EUR zur Einzelmaßnahme "Sanierung und Umbau Dittes-Grundschule" im Fördergebiet "Stadtumbaugebiet Wilkau - Haßlau"

### Gesetzliche Grundlage

Vierter Teil Gemeindegewirtschaft Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau stimmt dem Vergleichsvorschlag des Oberverwaltungsgerichts in Bautzen über 48.483,72 EUR zzgl. Verzugszinsen über 5 v.H. des Basiszinssatzes ab 13.01.2016 (lt. unseren Unterlagen letzte Auszahlung für das Fördergebiet) unter dem Vorbehalt der gleichzeitigen Zustimmung der SAB zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau – Haßlau stimmt einer nicht gedeckten außerplanmäßigen Auszahlung für die rückgeforderten anteiligen Fördermittel zu.

### Begründung

Im Jahr 2014 erhielt die Stadtverwaltung für die abgeschlossene Einzelmaßnahme im Fördergebiet „Stadtumbaugebiet Wilkau – Haßlau“ einen Prüfbericht (datiert mit 31.07.2014).

Gegen diesen Prüfbericht legte die Stadt form- und fristgerecht Widerspruch ein, da dieser aus Sicht der Stadtverwaltung keinen abschließenden Bescheid darstellte und die Stadt insgesamt 133.313,60 EUR bereits gezahlte Fördermittel zurückzahlen sollte.

Nach eingehender Prüfung des Prüfberichtes und Begründung der Mehrkosten zur Einzelmaßnahme durch die Verwaltung, erhielt die Stadt Wilkau – Haßlau einen Widerspruchsbescheid der SAB (datiert vom 04.07.2016) in dem diese noch 96.967,43 EUR Förderfelder zurückzahlen sollte.

Der Widerspruch der Stadt wurde bezüglich des Punktes, dass ein Prüfbericht kein Bescheid sei, aufrechterhalten, so dass es zur Klage am Verwaltungsgericht Chemnitz kam.

Dieses entschied am 07.01.2020, dass der Widerspruchsbescheid der SAB aufgehoben wird. Die SAB legte gegen dieses Urteil Rechtsmittel ein, so dass die nächste Instanz (OVG) über die Klage zu entscheiden hatte.

Dies erfolgte in der mündlichen Verhandlung am 30.08.2023.

Das OVG legte beiden Parteien nahe, sich in diesem Klageverfahren zu einigen.  
Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der SAB zum Vergleichsvorschlag, empfiehlt die  
Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Wilkau - Haßlau dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen.

Damit wäre die Einzelmaßnahme abgeschlossen und wird in der Gesamtabrechnung der  
städtebaulichen Gesamtmaßnahme keinen Niederschlag mehr finden.

### **Finanzielle Auswirkung**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen     |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:

### Anlagen

Feustel  
Bürgermeister